Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 87 (2016)

Heft: 4: Kunst als Therapie : Malen, Musizieren, kreatives Schaffen öffnen

neue Welten

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Carte blanche

Kurznachrichten

Papiertiger in den Reisswolf!

Es gibt Anliegen, die sind berechtigt und müssen behandelt werden. Zuweilen aber wird einfach viel Wind gemacht, damit nichts passiert.

Von Stefan Sutter

Immer öfter, so meine subjektive Wahrnehmung, flattern dringliche politische Fragen auf meinen Tisch. Sie scheinen von grösster Tragweite und müssen in Rekordzeit behandelt werden, weil am nächsten Tag der nächste Brocken, der noch viel wichtiger daherkommt, im Briefkasten liegt.

Was können wir tun, was kann ich beitragen? In vielen Fällen herzlich wenig – ausser meine Nerven und Ressourcen zu verbraten. Der praktische Nutzen bleibt unauffindbar im Gegensatz zum Aufwand.

Das darf nicht sein, weil zuoberst in meinem Pflichtenheft der Nutzen für unsere Mitglieder steht. Folglich ist es unsere Pflicht, den guten Braten vom «Verbraten» zu unterscheiden und diesen mit geringstmöglichem Aufwand auf dem Feld «Ist mir egal» zu parkieren. Knifflig dabei bleibt, Mogelpackungen und Scheinvorlagen rechtzeitig zu erkennen, ohne in nutzloser Arbeit zu versinken. So zum Beispiel, wenn es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder von Menschen mit Handicap geht. Das darf mir nicht egal sein, sonst sitze ich auf dem falschen Stuhl.

Doch zuerst muss ich die Frage nach der Ernsthaftigkeit eines Anliegens stellen – auch wenn es noch so vernünftig angeschrieben ist. Nicht so selten bleibt von grundlegenden Forderungen für die Gleichberechtigung, zum Beispiel in Form von Gesetzesänderungen, weniger als ihr Schatten übrig. So aktuell etwa die Vorlage zur Lohngleichheit von Mann und Frau auch ist.

Von einem differenzierten Vorstoss soll ein Formular übrigbleiben, das alleine von Arbeitgeberseite auszufüllen wäre – ohne irgendeine konkrete Massnahme, die sich auch nur mit einem Franken auf die Lohngleichheit auswirken würde. Ein so zahnloser Papiertiger ist eine Zumutung. So harmlos wie er daherkommt, ist er nicht, denn er gibt jenen recht, die mit Lippenbekenntnissen zufrieden sind und jenen, die von Papiertigern leben. Deshalb gehören Papiertiger direkt in den Reisswolf, sonst vermehren sie sich rasch.

* Stefan Sutter leitet den Fachbereich Erwachsene Menschen mit Behinderung bei Curaviva Schweiz.

Alter

Bewegung senkt Alzheimerrisiko

Eine Reihe körperlicher Aktivitäten wie Gehen, Gartenarbeit oder Tanzen verbessert das Gehirnvolumen und senkt das Alzheimerrisiko um 50 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher vom Medical Center der University of California Los Angeles und der University of Pittsburgh. Die Forschungsergebnisse wurden im Fachmagazin «Journal of Alzheimer's Disease» veröffentlicht. Das Forscherteam analysierte die Daten von 876 Teilnehmern der 30 Jahre laufenden Cardiovascular Health Study. Zur Untersuchung des Gedächtnisses gehörten Standardfragebögen zu den Gewohnheiten körperlicher Aktivitäten. Bei den durchschnittlich 78 Jahre alten Teilnehmern wurden überdies MRI-Scans des Gehirns durchgeführt und das Volumen der Strukturen gemessen, die beim Gedächtnis eine Rolle spielen. Körperlichen Aktivitäten – von Gartenarbeit bis zum Trainieren in einem Fitness-Studio - setzten die Wissenschafter anschliessend mit dem Gehirnvolumen in Beziehung. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Mehr an körperlicher Aktivität zu einem grösseren Gehirnvolumen bei Frontal-, Temporalund Parietallappen inklusive des Hippokampus führt. Das Risiko einer Alzheimererkrankung verringerte sich um 50 Prozent. Bei jedem vierten Teilnehmer, der unter einer leichten kognitiven Einschränkung durch Alzheimer litt, wirkte sich mehr körperliche Aktivität ebenfalls positiv auf das Gehirnvolumen aus.

Strategie gegen Infektionen

Der Bundesrat will die Zahl der Menschen senken, die jedes Jahr in Schweizer Spitälern und Pflegeheimen an Infektionen sterben. Er hat darum im März die nationale Strategie Noso verabschiedet. Sie sieht unter anderem bessere Hygienestandards vor. Diese sollen in den Spitälern und Pflegeheimen konsequent umgesetzt werden. Parallel werden Gesundheitspersonal, Patienten, Besucherinnen und Besucher besser über Hygienemassnahmen oder die Bedeutung von Impfungen informiert. In der Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals soll das Thema Infektionsprävention zudem einen höheren Stellenwert bekommen. Auch die Überwachung wird verbessert: Wichtige Infektionsarten, die mit dem Aufenthalt in einem Spital oder einem Pflegeheim in Verbindung stehen, sollen künftig konsequent erfasst werden. Zur Umsetzung der neuen Strategie will der Bundesrat 3,3 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz jährlich 2000 Menschen an Infektionen sterben, die zum Teil hätten vermieden werden können.

Neue Luzerner Zeitung

Überangebot an Pflegebetten

In der Schweiz wird vielerorts die Zahl der ursprünglich geplanten Plätze in Pflegeheimen reduziert. Grund ist das veränderte Verhalten der über 80-Jährigen. Nachdem im Kanton Aargau die kantonale Regierung eingeräumt hat, dass der Bedarf überschätzt wurde, senkt man im Aargau den entsprechenden Richtwert. Im Kanton Thurgau hat man schon vor zwei Jahren ein Moratorium erlassen. Auch in Solothurn könnte es zu Überkapazitäten kommen, wie eine neue Studie zeigt. Es gebe zwar immer mehr Senioren, die 80 Jahre und älter werden. Doch diese Senioren bleiben länger rüstig und können länger in der eigenen Wohnung bleiben. Das Durchschnittsalter beim Eintritt in eine Pflegeinstitution beträgt 85 Jahre bei den Frauen und 81 Jahre bei den Männern. Der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt heute erst, wenn die Pflege zuhause gar nicht mehr möglich ist.

Neue Zürcher Zeitung

Erwachsene mit einer Behinderung

Kein Numerus clausus

Mit der laufenden IV-Revision soll die Berufsausbildung besser auf die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. «insieme schweiz» begrüsst diese Stossrichtung. Allerdings dürfe dies nicht dazu führen, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung, die stärker beeinträchtigt sind, benachteiligt werden, schreibt die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer Medienmitteilung. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bergen nach Ansicht von insieme das Risiko, dass gerade bei dieser Gruppe die Berufsausbildung abgebaut statt gestärkt wird. Bereits 2011 fand ein Abbau statt. Jugendlichen mit einer Behinderung wird nur dann eine zweijährige Anlehre gewährt, wenn eine Aussicht besteht, dass sie danach eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Da Menschen mit geistiger Behinderung bei der Arbeit eine intensivere Begleitung und Betreuung benötigen als andere, erfordert dies ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber. Zurzeit gibt es zu wenige Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Eine fundierte Berufsausbildung - und nicht ihr Abbau - führt zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb fordert insieme in ihrer Stellungnahme eine Berufsausbildung für alle, auch für Jugendliche, die stärker beeinträchtigt sind. Im veränderten Artikel des Invalidenversicherungsgesetzes erhält der Bundesrat die Kompetenz, Kriterien dafür festzulegen, welche Jugendliche welche Ausbildung machen dürfen oder eben nicht. Wenn zu diesen Kriterien gehört, dass fragwürdige Prognosen über die Arbeitsmarkttauglichkeit entscheidend sind, laufe dies faktisch auf einen Numerus clausus in der Berufsbildung hinaus, schreibt insieme schweiz. Deshalb lehnt die Vereinigung die Umformulierung dieses Artikels ab. Es dürfe nicht sein, dass eine Versicherung anstelle der Jugendlichen die Berufswahl trifft und den Ausbildungsort wählt.

Richtige Ziele, zu viele Fragezeichen

Die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) setzt den Fokus auf die berufliche Eingliederung junger Menschen und von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. «Inclusion Handicap» unterstützt diese Stossrichtung uneingeschränkt. Allerdings überzeugten nicht alle Vorschläge des Bundesrats. «Im Zentrum steht die Frage, ob Menschen mit Behinderungen wirklich eine Stelle finden und diese langfristig behalten können. Deshalb müssen die beruflichen Eingliederungsmassnahmen einer echten Wirkungskontrolle unterstehen», sagt Pascale Bruderer Wyss, die Präsidentin des Dachverbands der Behindertenorganisationen. Jugendliche mit Beeinträchtigungen erhielten heute viel zu wenig Betreuung für den oft schwierigen Übergang von der Schule in den Berufsalltag. Wer wegen gesundheitlicher Probleme keine Lehrstelle oder Festanstellung finde, laufe Gefahr, sein Leben lang IV-Rente zu beziehen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. «Deshalb ist es richtig, dass der Bundesrat ergänzende Eingliederungsmassnahmen der IV vorschlägt. Die konkre-

Anzeige



ten Massnahmen vermögen jedoch bei Weitem nicht alle zu überzeugen», sagt Bruderer Wyss. Deshalb hat Inclusion Handicap in der Vernehmlassungsantwort zum Teil kritisch Stellung bezogen. Der Dachverband fordert, dass alte wie neue Eingliederungsmassnahmen einer echten Wirkungskontrolle unterzogen werden. Führen sie wirklich dazu, dass Menschen mit Behinderungen mittel- und langfristig eine Stelle finden? Ob die betroffenen Personen in die Sozialhilfe abrutschen, ob sie ein Jahr später noch eine Stelle haben respektive diese ihren Qualifikationen entspricht, habe die IV bis jetzt kaum interessiert. Allein der Rückgang der Renten werde als Massstab für den Erfolg beigezogen. Inclusion Handicap wird sich im Rahmen der vom Parlament beschlossenen nationalen Konferenz dafür stark machen, dass die Probleme bei der Eingliederung an der Wurzel angepackt werden.

Weitere Jugendherbergen barrierefrei

Die Stiftung «Denk an mich» und die Schweizer Jugendherbergen ziehen eine positive Bilanz ihres gemeinsamen dreijährigen Projekts «Ferien - zugänglich für alle. Denk an mich macht die Schweizer Jugendherbergen hindernisfrei»: Über die Hälfte der 52 Jugendherbergen in der Schweiz sind heute für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich. Bei fünf dieser Häuser konnte die Barrierefreiheit dank der finanziellen Unterstützung der Stiftung Denk an mich realisiert werden. Fünf weitere Projekte befinden sich in Planung. Die Anzahl hindernisfreier Betten stieg seit Projektbeginn im Jahr 2013 um rund 20 Prozent. Im November 2013 lancierten die Stiftung Denk an mich und die Schweizer Jugendherbergen (SJH) das nationale Projekt «Ferien - zugänglich für alle» mit dem Ziel, das gesamte Angebot der SJH hindernisfrei zu gestalten - von der Informationsbeschaffung im Internet bis hin zu den Betrieben. «Hindernisfreiheit wird oft fälschlicherweise nur mit dem Bau gleichgesetzt, dabei sind die Kommunikation und der Betrieb ebenso wichtige Bestandteile eines nachhaltigen Konzepts zur Barrierefreiheit», erklärt René Dobler, CEO der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus, die für Bau und Unterhalt der Jugendherbergen in der Schweiz verantwortlich zeichnet. Durch bauliche Massnahmen sind heute 20 Prozent mehr Betten in Jugendherbergen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich. Fünf weitere Bauprojekte mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Denk an mich befinden sich in Planung.

Anzeige

